

## Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Ausnahmegenehmigung.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

#### Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg  
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Der Antrag dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vorliegen.  
Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme des Antrags und der Kontrolle der Vorschriften der StVO zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

#### 4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 StVO.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten aus dem Antrag werden zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der StVO und der Ausnahmegenehmigung selbst dem Gemeindevollzugsdienst sowie zum Zwecke der Gebührenabwicklung an die Stadtkasse unserer Behörde übermittelt.  
Darüber hinaus werden Daten im Einzelfall zu Kontrollzwecken an die betroffene Sicherheitsbehörde (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Freiberg) übermittelt.

### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung für zwei Jahre nach Abschluss des Verfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben, gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.